

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erläuterungen der Evangelisch-Protestantischen Kirchenvereinigungsurkunde des Großherzogthums Baden

Rinck, Karl Friedrich

Heidelberg, 1827

Zweiter Abschnitt. Von den Symbolen der vereinigten Kirche in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-241085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-241085)

Bekenntniß von 1563; puritanisches (erschienen in Cambridge 1659.) — Bekenntniß der Theologen zu Heidelberg (erst ein lateinisches 1575, dann ein deutsches 1592); Bericht, was die reformirten Theologen in Deutschland glauben, Heidelberg 1607; Bekenntniß der Anhalt. Theologen 1589; Glaubensbekenntniß Joh. Siegmunds Markgr. 3. Brandenburg. Frankfurt a. d. D. 1613; auf desselben Markgrafen Befehl anderweit gedrucktes Glaubensbekenntniß. 1614. (umgearbeitet 1683 (und 1695.)) — Czengerisches Bekenntniß, Debregin 1570. —

Unter den reformirten Catechismen erhielten symbolisches Ansehen: der Genfer des Calvin (latein. 1545; franz. 1542; ein kleineres Lehrbuch erschien von dems. 1536 franz.); der Zürcher von 1609 (aus älteren von 1553 und 1559 hervorgegangen). — Der Englische von 1553. — Der Heidelberger von 1563. — Endlich kann man den von Osterwald, Genf 1702 noch hieher rechnen.

Zweiter Abschnitt.

Von den Symbolen der vereinigten Kirche in Baden.

Da diese Kirche als vereinigte, gleich jeder andern, ohne versichertes Bekenntniß nicht fortzuleben vermag, während sie als evangelisch-protestantische, wie sie sich selbst nennt, durchaus keines neuen Be-

kenntnißes bedarf, so mußte sie einerseits die Symbole der Protestanten überhaupt beibehalten, anderseits etliche davon als ihre unmittelbaren Stützpunkte bezeichnen. Die Urkunde erkennt überhaupt alle an, »welche noch vor der wirklichen Trennung in der evangelischen Kirche erschienen sind.« — Der Sinn dieses Satzes läßt sich durch die Geschichte bestimmen. Wollte man behaupten, die Trennung sey, wenn nicht vor, doch sogleich nach Abfassung der Augsburgerischen Confession »wirklich« eingetreten, so hätte die Vereinigung, durch ausschließliche Anerkennung jener Confession, eine rein lutherische Grundlage, was sich jedoch schon deshalb nicht annehmen läßt, weil die Urkunde zugleich an den jüngern Heidelberger Catechismus erinnert. Die wirkliche Trennung muß sich daher auf ein Ereigniß beziehen, welches nach Abfassung dieses Catechismus und nicht bloß zwischen einzelnen Verfechtern beider Parteien, sondern zwischen den Parteien selbst statt gefunden hat. Ein solches ist in der lutherischen Kirche die Bestätigung der Concordienformel, durch welche die Trennung von den Reformirten — und in der reformirten Kirche die Entscheidung der dordrechter Synode, durch welche die Trennung von den Lutheranern erst tüchtig befestigt wurde. Diese beiden Actenstücke wären demnach, wenigstens in Beziehung auf ihren gegenseitigen polemischen Charakter, von der Urkunde ausgeschlossen: dagegen bekennt sich letztere namentlich und ausdrücklich zum

zum Hauptsymbol beider protestantischen Kirchen, —
zur

Augsburgischen Confession.

Ueber Abfassung, Inhalt und Geschichte derselben dürften wenigstens folgende Nachrichten hieher gehören :

Nachdem Kaiser Karl V. zu Anfang des Jahres 1550 einen Reichstag nach Augsburg entboten hatte, um die weltlichen und kirchlichen Händel jener Zeit mit seinen Fürsten und Ständen zu ordnen; so traten auch die erlauchten Häupter der erneuerten evangelischen Lehre zusammen, um ihren gründlichen Glauben in einer Urkunde, nach dem Verlangen des Oberherrn, niederzulegen, und vor Kaiser und Reich zu bekennen. Die Fertigung dieses Bekenntnisses wurde den Stiftern der Reformation, als den kundigsten Meistern, übertragen. Zuerst hatte Luther einen Entwurf von 17 Artikeln verfaßt, welche von einigen andern Theologen geprüft, und in Torgau dem Churfürsten Johann von Sachsen übergeben wurden. Dieser zog damit nach Augsburg; Melancthon, Spalatin und Andere waren in seinem Gefolge; Luther selbst blieb in Coburg zurück. Da Karl die versammelten Fürsten mehrere Wochen lang auf seine Ankunft warten ließ, gewannen die Evangelischen Zeit, den Abriss ihres Glaubens vollständiger auszuarbeiten, sie übertrugen dies dem Philipp Melancthon aus Bret-

ten, jenem treuen Gehülfsen und weisen Rathgeber Luthers. Melanchthon hat sofort die 17 Torgauer Artikel, unter dem Beistand der Theologen J. Brentius, C. Schnepf und A. Olander, in bequemere und bessere Form gebracht, auch die Vorrede dazu, welche er früher in Coburg entworfen, »scheinlicher und zierlicher gestellt.« Als er endlich das fertige Bekenntniß dem Churfürsten von Sachsen übergeben hatte, schickte es dieser den 11. Mai an Luther zur prüfenden Durchsicht. Luther antwortete seinem Fürsten: »ich habe M. Philippen Apologia *) überlesen, die gefelt mir fast (sehr) wol, und weiß nicht dran zu bessern noch zu endern.« Melanchthon hingegen, sorglich wie er war, änderte dennoch daran, nämlich den Artikel von den Gelübden, und den von der Kirchengewalt, jedoch nicht in der Absicht, um einen der frühern Sätze zu verwerfen, sondern bloß um die Sache zu verdeutlichen. Luther nahm nochmals Einsicht davon, und war auch hiemit zufrieden. Dieses Bekenntniß, deutsch und lateinisch abgefaßt, wurde hierauf von den evangelischen Fürsten und Ständen unterschrieben; Spalatin und Brentius nahmen sich jeder eine Abschrift davon.

*) Apologia heißt hier so viel als Confession, und ist nicht zu verwechseln mit jener Bertheidigungsschrift dieser Confession, welche gewöhnlich Apologie heißt, und erst den 23ten September 1530 übergeben werden sollte, aber nicht mehr angenommen wurde.

Nachdem der Reichstag endlich von dem Kaiser persönlich eröffnet war, wurde den Evangelischen am 25. Juni (ob sie gleich unmittelbar vorher der dringenden Aufforderungen Karls ungeachtet die Frohnleichnamsp procession nicht begleitet hatten) die Erlaubniß gewährt, in Gegenwart des Kaisers und der Stände ihr Bekenntniß vorlesen zu lassen. Dies geschah noch an demselben Tage, und zwar in deutscher Sprache durch den chursächsischen Canzler Christian Baier im bischöflichen Palaste zu Augsburg, wo Karl seine Herberge genommen hatte. Hierauf übergaben sie es noch schriftlich, in lateinischer und deutscher Sprache. Die lateinische Urkunde behielt der Kaiser für sich, und schickte sie später nach Brüssel; die deutsche bekam der Erzkanzler von Mainz, um sie in dem dortigen Reichsarchive niederzulegen.

Ihrem Inhalte nach besteht diese Augsburgerische Confession aus der Vorrede, der eigentlichen Abhandlung und dem Beschlusse. In der Vorrede wird Veranlassung und Absicht des Bekenntnisses auseinandergesetzt. Die Abhandlung zerfällt in zwei Abschnitte, im ersten werden die Lehren, im zweiten die Mißbräuche vorgetragen; die Lehren sind in 21, die Mißbräuche in 7 Artikeln enthalten. Der Grund und die Absicht dieser Confession werden im Beschlusse nochmals wiederholt.

Auf die Frage des Kaisers, ob diese Confession den gesammten evangelischen Glauben enthalte? er-

kärten die Protestanten: mehr wollen sie nicht übergeben, denn in der »Confession seyen gar nahe alle nödtige Artikel verfaßt, derhalben alle Mißbräuch, so wider dieselbige Lehre sind, zugleich wie ein jeder das Widerspiel verstehen kann, gestrafft werden; — die häßigen und unnöthigen Artikels weiter anzuregen, schien ihnen überflüssig.

Nach diesem Bekenntnisse sind dessen Anhänger — Verwandte der Augsburgischen Confession genannt; auf diese Confession hin wird im Religionsfrieden von 1555 zugesichert, daß ihre Bekenner »rühlig und friedlich« im deutschen Reiche leben dürfen; dieselbe Confession ist im westphälischen Frieden von 1648, so wie durch alle spätern Verträge, welche sich auf jenen Friedensschluß stützen (und sie stützen sich in dieser Beziehung wesentlich alle darauf), feierlich bestätigt. Nach Art. V. S. 1. jenes Friedens sind auch die Reformirten unter den Schirm derselben Confession gestellt, und noch jetzt behauptet sie in der protestantischen Kirche ihr tiefbegründetes ehrwürdiges Ansehen. Somit ist dieses Bekenntniß innerlich und äußerlich unser wichtigstes symbolisches Buch.

Kurze Zeit nach seiner öffentlichen Uebergabe wurde es mehrmals lateinisch und deutsch abgedruckt. Auch hiebei war Melancthon überaus thätig, wenn schon nicht immer mit Zustimmung seiner alten Freunde. Denn, wie viele ausgezeichnete Männer unablässig um Gedanken und Worte ringen, so war auch Melancthon

thon selten mit sich zufrieden, besonders konnte er vom Aendern seiner Schriften nicht lassen. Zwar so lange seine Feile bloß den Ausdruck zu glätten suchte, sah man ihn schweigend zu, als sie aber auch in den Gegenstand einschritt, brachen Unruhen los. In der neuen Ausgabe der Confession von 1540 hatte er nämlich, den Reformirten zu Liebe, einige Sätze auffallend verändert, besonders die Artikel 4 und 5., welche von der Rechtfertigung handeln, am meisten aber den Art. 10. über das h. Abendmahl; hier setzte er, ohne der Lehre von der wahrhaften Gegenwart Christi zu erwähnen, und ohne die Gegenlehre Zwingli's zu verwerfen, nur ganz allgemein: daß mit Brod und Wein der Leib und das Blut Christi den Communicanten wirklich dargereicht werde. — Vergeblich mogten ihn Einige als einen arglosen, friedliebenden Mann zu vertheidigen und seine Lehre selbst aus dem Evangelium zu rechtfertigen suchen, der katholische und lutherische Theil beschuldigte ihn mit bitterem Eifer, obgleich aus entgegengesetzten Gründen, willkührlicher und unverbindlicher Aenderungen. Vieljährige Bewegungen und gehässige Verfehrungen, welche hieraus entstanden, veranlasten endlich 1561 den Convent zu Raumburg, wo man die Augsburgerische Confession genau so, wie sie Karl V. übergeben worden war, wieder herzustellen suchte.

In dieser Absicht wurden die ersten Ausgaben derselben mit den von Spalatin und Brentius 1530

in Augsburg eigenhändig gefertigten Abschriften verglichen, und hiernach ein neuer Abdruck veranstaltet, welcher nebst den ursprünglichen Ausgaben den Namen der unveränderten (invariata) A. C. erhielt. Diese wird ausschließlich von den lutherischen Kirchen anerkannt; die Reformirten hingegen nehmen bloß jene von Melanchthon veränderte (variata) an. *)

Unter diesen Umständen dürfte sich, wenn man nicht mit Bossuet (a. a. D. T. I. L. 3.) das Verschiedenartige unkritisch durch einanderwirft, leicht die Frage aufdringen, welche dieser Confessionen von der badischen Unionsurkunde gemeint sey? Die Antwort hierauf ist jedoch völlig gleichgültig, da gerade der Unterschied zwischen beiden durch die Vereinigungslehre der Urkunde aufgehoben wurde.

Die übrigen Symbole unserer vereinigten Kirche sind: der »Catechismus Luthers und der Heidelberger Catechismus.« Ueber beide muß hier ebenfalls das Nöthigste angemerkt werden, **) und zwar über den lutherischen, als den ältern zuerst.

*) D. Chyträus Bericht v. d. A. Confess. 1599. S. 45 r. 196 r. Salig Historie d. A. C. I. S. 469. und derselbe über die Ausgaben der A. C. S. 695 r.

**) Man vergleiche über diese ganze Abtheilung den dankenswerthen Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beiden Hauptcatechismen der Evangelischen Kirche v. J. Ch. W. Augusti, Elberfeld 1814.

Den wesentlichen Inhalt eines Catechismus als einer Laienbibel, oder als eines gemeinverständlichen kirchlichen Lehrbuches beschreibt Luther in seinen Tischreden (Leipzig 1700. S. 55.) mit folgenden Worten: »der Catechismus ist die rechte Laienbibel, darinnen der ganze Inhalt der christlichen Lehr begriffen ist, so einem jeden Christen zu der Seligkeit zu wissen vonnöthen. Wie das hohe Lied Salomonis ein Gesang über alle Gesänge, canticum canticorum genannt wird: also sind die 10 Gebote Gottes doctrina doctrinarum, eine Lehre über alle Lehre, daraus Gottes Wille erkannt wird, was Gott von uns haben will, und was uns mangelt. Zum andern so ist das Symbolum, oder das Bekenntniß des Glaubens an Gott, an unsern Herrn Jesum Christum u. s. w. Historia historiarum, eine Historie über alle Historien, oder die allerhöchste Historia, darinnen uns die unermesslichen Wunderwerke der göttlichen Majestät von Anfang bis in die Ewigkeit fürgetragen werden, wie wir und alle Creaturen geschaffen sind von Gott, wie sie durch den Sohn Gottes (vermittelt seiner Menschwerdung, Leidens, Sterbens und Auferstehens) erlöst; wie wir auch durch den h. Geist erneuert, geheiligt und eine Creatur, und allesamt zu einem Volke Gottes versammelt, Vergebung der Sünden haben, und ewig selig werden. Zum dritten so ist oratio dominica, das Vater unser, eine oratio orationum, ein Gebet, über alle Gebet,

welches der allerhöchste Meister gelehret, und darinnen alle geistliche und leibliche Noth begriffen hat, und der tröstliche Trost in allen Anfechtungen, Trübsalen und in der letzten Stunde. Zum vierten sind die hochwürdigen Sacramenta, caerimoniae caerimonia-
riarum, die höchsten Cerimonien, welche Gott selber gestiftet und eingesetzt hat, und uns darinnen seiner Gnaden versichert.*

Die Haupttheile eines feinen reichhaltigen Gegenstand umfassenden und erschöpfenden Catechismus sind also nach Luther: Das Gesetz, der Glaube, das Gebet und die Sacramente.

Ueber die dringende Veranlassung, dem Volke ein gemeinverständliches Lehrbuch in die Hand zu geben, äußert sich Luther selbst in der Vorrede zu seinem kleinen Catechismus mit folgenden Worten: »Diesen Catechismus oder christliche Lehre, in solche kleine schlechte einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche elende Noth, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Bistator war. *) Hilf lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viele Pfarrherren fast unge-

*) Er hatte nämlich im sächsischen Churkreise mit einigen geistlichen und weltlichen Beigeordneten die Kirchen untersucht.

sicht und untüchtig sind zu lehren; und sollen doch alle Christen heißen, getauft seyn, und der heiligen Sacramente genießen; können weder Vater Unser, noch den Glauben oder zehn Gebote, leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue.«

In der edeln Absicht also, wahres Christenthum zu verbreiten, gab Luther i. J. 1529 seinen großen Catechismus heraus. Damit aber, wie sein Schüler und Freund Joh. Mathesius *) sagt, »die Katecheten und Katechismus Schüler solche Lehre sein behalten, verstehen und nachsagen könnten, fasset unser Doctor die Kinderlehre kurz und rund zusammen, und ließ den kleinen Catechismus in Fragstück auch ausgehen, (und zwar noch in demselben Jahr.) — Welches von diesen beiden Lehrbüchern zuerst gedruckt worden sey, kann hier um so mehr auf sich beruhen, da Luther ausdrücklich erklärt, daß der kleine dem größern vorangehen solle; in der oben angeführten Vorrede heißt es nämlich unter Anderm: »wenn du sie nun solchen kurzen Catechismus gelehret hast, alsdann nimm den großen Catechismus vor dich, und gib ihnen auch reichern und weitern Verstand.«

Diese beiden Catechismen sind ihrem Inhalte nach übereinstimmend; jeder handelt fünf Hauptstücke ab, welche ursprünglich auf folgende Weise geordnet

*) In den bekannten Predigten über Luthers Lehre und Leben. Augusti a. a. D. S. 63.

waren: 1) Die zehn Gebote. 2) Der Glaube. 3) Das Vater Unser. 4) Das Sacrament der Taufe. 5) Das Sacrament des Altars. Wegen des Streites mit den Reformirten, welche Beicht und Absolution aus der Kirche verbannen wollten, wurde jedoch einige Jahrzehende nachher, und schon vor 1551 wurde namentlich in den weit verbreiteten Catechismus des Brentius zwischen das vierte und fünfte Hauptstück noch ein neues, das vom Amt der Schlüssel eingeschaltet; später findet man dieses jenen vorangehenden gewöhnlich als sechstes angehängt; (z. B. auch im Baden-Durlachischen Lehrbuche.) Andere solche Anhänge, welche gewöhnlich dem kleinen, bisweilen auch dem großen Catechismus beigedruckt wurden, sind: Etlliche Fragstücke mit ihren Antworten, für die, so zum Sacrament gehen wollen; der Morgen- und Abendsegen, nebst den Tischgebeten; die Haustafel, das Tauf- und Traubüchlein. —

Beide Catechismen Luthers wurden von allen Kirchen der unveränderten Augsburgischen Confession als symbolische Bücher aufgenommen, und in Kirchen und Schulen eingeführt. Erst aber nachdem sie auf dem Wege freier Mittheilung in die Hände und Herzen des Volkes und der Jugend gekommen waren, sorgten landesherrliche Verfügungen für die regelmäßige Fortdauer ihres Gebrauches. — Dieser Gebrauch hat auch so tiefe Wurzeln getrieben, daß noch in neuern Zeiten bei unsern sogenannten Landes-Cate-

chismen Luther immer die Hauptsache liefert. Und wenn auch sein großer Catechismus durch jene spätern Lehrbücher aus den Schulen verdrängt wurde, so ist doch der kleine im alten Ansehen geblieben, und von keinem andern übertroffen.

Auch die reformirte Kirche hatte das Bedürfnis, einen Catechismus zu besitzen, frühzeitig zu befriedigen gesucht. Das größte Ansehen gewann unter den verschiedenen ausländischen Büchern dieser Art, der Catechismus Calvin's, welcher bei den Reformirten in Frankreich herrschend geblieben ist. Er enthält vier Hauptstücke: 1) Vom Glauben, nebst der Erklärung des apostolischen Symbolums. 2) Vom Gehorsam gegen Gott, nebst Auslegung der zehn Gebote. 3) Vom Gebet, mit einer Anwendung des Vater Unfers. 4) Vom Wort Gottes, und den h. Sacramenten. Das Ganze ist in 52 Sonntage abgetheilt, weil an jedem Sonntage des Jahres ein eigener Abschnitt jener Hauptstücke erklärt werden sollte. — Dieser Catechismus liegt dem Pfälzischen zum Grunde.

Die Entstehung des letztern bewirkten zwei Ursachen: einmal, weil *) der Heidelberger Theolog

*) Henr. Alting, hist. eccles. Palatina in Monumenta pietatis et literaria virorum illustrium selecta. Francf. 1701. 4: p. 189.

Heshufius den Catechismus Luthers aus eigenem Antrieb eingeführt hatte, obgleich der von Brentius durch Churfürst Otto vorgeschrieben war; die Streitigkeiten, welche hierüber entstanden, wurden durch die Willkühr mancher Prediger noch vermehrt, welche sich anderer, zum Theil sogar selbstverfertiger Lehrbücher bedienten; dann, weil Churfürst Friedrich III. in allen seinen pfälzischen Kirchen eine einzige übereinstimmende Lehrform aufstellen wollte, (ut una et consentiens forma doctrinae proponeretur per omnes palatinas ecclesias.) in welcher, außer andern Gegenständen, vorzüglich die Lehren von der Person Christi und von den Sacramenten der Taufe und des Abendmahles rechtglaubig und deutlicher auseinandergesetzt würden. Daß dieser Churfürst wirklich die Absicht hatte, durch ein neues Lehrbuch die verschiedenen Meinungen mit einander zu vereinigen, und den Fortgang der Trennung zu hindern, ist schon aus den beiden angeführten Gründen Alttings klar, und wird durch Niceron, Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres T. 41. p. 397 bezeugt, durch die damaligen Verhältnisse der Zeit und der Sache aber, so wie durch die feierliche Erklärung, welche der Churfürst vor den Reichsständen ablegte, *) be-

*) In der merkwürdigen Rede, durch welche er sich und seinen Catechismus vor den unwilligen Reichsständen zu rechtfertigen wußte, sagt er unter anderm: »weil

kräftigt. Allein es ist eben so gewiß, daß seine Absicht einen andern und zum Theil entgegengesetzten Erfolg hatte, dem er bald sich selbst, ohne Einsprache, hingab.

Zur Ausarbeitung des neuen Lehrbuches hatte dieser Friedrich III. im Jahr 1562 den Zacharias Ursinus, und den Caspar Olevianus, zwei junge Theologen in Heidelberg, ernannt, von denen der erstere, ein Liebling Melancthon's, Lehrer der Theologie an dem Collegium Sapientiae und an der Universität; der andere, ein Jögling der Genfer Schule, Pastor an der h. Geistkirche, und Hofprediger war. Olevianus entwarf eine faßliche Erklärung des Gnadensbundes, Ursinus eine doppelte Anleitung; die größere für Erwachsene, die kleinere für Kinder. Aus diesen Entwürfen trug sodann Ursinus jenen berühmten Catechismus zusammen, welcher gewöhnlich der Heidelberger genannt wird. Bei Ausarbeitung desselben durfte jedoch nichts aufgenommen werden, ohne die unmittelbare Genehmigung des Churfürsten selbst. Den Maasstab seines Urtheils entlehnte Friedrich in einzelnen schwierigeren Fällen aus einem Gutachten

ich Calvin's Bücher nie gelesen, wie ich mit Gott und meinem christlichen Gewissen bezeugen mag, so kann ich um so viel weniger wissen, was mit dem Calvinismo gemeinet.“ Struv pßälz. Kirchengeschichte. S. 189.

über das h. Abendmahl, welches er bereits 1559 von Melancthon eingeholt hatte. Nachdem der Catechismus auf diese Art beendet war, wurde er einer nach Heidelberg einberufenen Generalsynode *) vorgelegt, und als ihn diese mit entschiedener Stimmenmehrheit als allgemeines Lehrbuch verlangte, erschien bereits im Januar des folgenden Jahres die erste Ausgabe desselben unter dem Titel: Catechismus, oder christlicher Unterricht, wie der in den Kirchen und Schulen der churfürstlichen Pfalz getrieben wirdt. Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Heidelberg, durch Johannem Mayer 1563. 8. Noch am Ende desselben Jahres wurde eine zweite, gleichlautende Ausgabe abgedruckt, in welcher jedoch die Antwort der 80sten Frage auf Befehl des Churfürsten den berüchtigten Zusatz erhielt, die Messe sey »eine vermaledeite Abgötterey.« Die Einführung dieses Catechismus fand in Churpfalz wenig Widerstand; durch die Dordrechter Synode wurde er für Belgien und für mehrere andere reformirte Länder zum symbolischen Buch erhoben. — Der Auszug, welcher seit 1582 unter dem Titel: »der kleine Heidelberger Catechismus« erschien, ist vielleicht der von Ursinus entworfene Catechismus für Kinder; ei-

*) Sie bestand aus pfälzischen Superintendenten und Predigern; aber, was hier allerdings zu bemerken ist, nicht zugleich aus weltlichen Abgeordneten.

nen andern, von der Dordrechter Synode für die Niederlande verordneten, und in seiner Art trefflichen, Auszug theilt Bent hem mit a. a. D. c. 6.

Jener größere enthält zunächst die Vorrede, in welcher der Churfürst gnädiglich und ernstlich ermahnt und befiehlt, seine Unterthanen sollen diesen wohlgeprüften, mit Rath und Zuthun der Geistlichkeit verfaßten, Unterricht um der Ehre Gottes und um ihrer Seelen willen dankbar annehmen, und fleißig darnach thun und leben. — Erst 1573 wurden die Fragen und Antworten, welche in den frühern Ausgaben ohne nähere Bezeichnung nacheinander fortliefen, mit Zahlen versehen, und alle 129 zusammen nach 52 Sonntagen abgetheilt. Die beigesezten Bibelsprüche kamen ebenfalls später hinzu, und wurden öfter abgeändert.

Der eigentliche Inhalt dieses Catechismus zerfällt in drei Theile: I. Von der Sünde, Frage 1 — 11. II. Von der Erlösung, Fr. 12 — 85; III. Von der Dankbarkeit, Fr. 86 — 129; eine Anordnung des Stoffes, welche bereits von Paulus im Brief an die Römer gewählt, von Melancthon in seinen locis theologicis, erste Ausgabe, und von Calvin in seinem Catechismus beibehalten war. Die sonst gewöhnlichen Hauptstücke sind in den erwähnten Fächern am gehörigen Orte aufgenommen. Der Glaube im zweiten Theile Fr. 23 *rc.* Die beiden Sacramente ebendasselbst Fr. 71 *rc.* Im dritten Theile sind die

zehn Gebote und das Gebet des Herrn mitgetheilt und erläutert. Fr. 92 u.

Unter den übrigen Eigenthümlichkeiten, durch welche sich der Heidelberger Catechismus insbesondere von jenem Luthers unterscheidet, dürften hauptsächlich folgende zu berücksichtigen seyn.

1) Die zehn Gebote sind hier anders abgetheilt, als gewöhnlich. Das erste ist nämlich in zwei zerlegt, so daß jenes bloß heißt: »Du sollst keine andere Götter vor mir haben«, und das zweite: »Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen« u. Das dritte lautet dann: »Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen« u. Das vierte: »Gedenke des Sabbatstages« u. Das fünfte: »Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren« u. das sechste: »nicht tödten.« Das siebente: »nicht ehebrechen.« Das achte: »nicht stehlen.« Das neunte: »kein falsch Zeugniß reden.« Das zehnte faßt die beiden übrigen Gebote in eines zusammen, und heißt daher: »Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes« u. Diese Eintheilung, welche schon der Kirchenvater Origenes kennt, entlehnte Ursinus von Calvin, der sie aus schonungslosem Haffe gegen die Bilderverehrung bereits in seinen Catechismus aufgenommen hatte. *)

2)

*) In der Instit. Chst. rel. L. II. c. 8. §. 11. rechtfertigt

2) Das Gebet des Herrn hat im Eingang »Unser Vater« anstatt »Vater Unser«; in der siebenten Bitte »erlöse uns von dem Bösen«, anstatt »vom Uebel«; und am Schluß die sogenannte Doro-logie, während die unveränderten Ausgaben des lutherischen Catechismus dieses Gebet sogleich mit der siebenten Bitte abbrechen und schließen.

3) Der Heidelberger Catechismus enthält mehr Theologie, als populäre Religion, *) und hiedurch empfahl er sich damals vorzüglich zu einem symbolischen Buche.

Dieser Eigenthümlichkeiten ungeachtet stimmt sein Inhalt mit den Catechismen Luthers überein, namentlich auch in der Antwort auf Frage 32, wo über die Gnadenwahl gelehrt wird, daß Christus den Zorn

sich Calvin hierüber mit folgenden Worten: Praeceptum de imaginibus numero expungunt, vel certe sub primo occultant, quum mandati loco haud dubie a Domino distincte positum sit; decimum vero de non concupiscendis proximi rebus, inepte in duo concerpunt. — Augusti a. a. D. S. 153.

*) J. L. Ewald, Etwas über Catechismen. p. 47. — — Allein in formeller, d. h. in catechetischer Hinsicht, ist dieses Lehrbuch doch gewiß kein Meisterwerk, denn die Fragen sind oft zu verwickelt, und die Antworten häufig viel zu lang; wie man schon aus den Beispielen ersehen wird, welche unten bei S. V. vorkommen.

Gottes wider die Sünden des ganzen menschlichen Geschlechtes getragen habe. (Diese schlichte Erklärung wurde später dessenungeachtet zu Gunsten Calvins gedeutet, freilich auf gezwungene Weise!) Die einzige bedeutendere Verschiedenheit besteht in der Lehre vom h. Abendmahl, worauf wir unten zurückkommen werden.

Da nun die Augsburgerische Confession und der lutherische, wie der pfälzische Catechismus in allen Hauptstücken, mit Ausnahme dieses Einen Punctes, untereinander übereinstimmen; so konnte die badische Unionsurkunde die genannten Symbole auch fernerhin ohne innern Widerspruch beibehalten, und sie mußte dies thun, wenn sie glücklich genug war, jenen einzigen streitigen Punct auf zweckmäßige Art aus dem Wege zu schaffen. — Ehe jedoch hievon die Rede seyn kann, ist noch ein anderer Gegenstand zu erörtern.

Dritter Abschnitt.

Von der Verbindlichkeit, welche die badische Vereinigungsurkunde ihren symbolischen Büchern beilegt?

Gibt es Eine Frage, welche sich von selbst beantwortet, so ist es die obige. — Durch ihre Erklärung, sich den frühern Symbolen anschließen zu wollen, übernimmt ja die vereinigte Kirche zugleich alle